



Wie komme ich meiner Produktverantwortung nach?

Schritt 1: Sind Sie vom ElektroG und der Registrierungspflicht von Elektrogeräten betroffen?

Sie sind verpflichtet, wenn eine der folgenden Aussagen auf Sie zutrifft:

- Sie sind ein Hersteller, der Elektrogeräte unter seinem Markennamen herstellt und verkauft.
- Sie sind ein Händler, der Elektrogeräte anderer Anbieter unter seinem Markennamen weiterverkauft.
- Sie sind ein Importeur, der erwerbsmäßig Elektrogeräte nach Deutschland einführt.
- Sie sind ein ausländischer Fernabsatz-Händler, der seine Elektrogeräte direkt über das Internet an Endkunden in Deutschland vertreibt. In diesem Fall haben Sie in Deutschland einen Bevollmächtigten zu ernennen, der für Sie die Herstellerpflichten übernimmt.

ERP bietet diesen Bevollmächtigten-Service an.

Achtung: Alle genannten Verpflichteten werden nach der gesetzlichen Terminologie als "Hersteller" bezeichnet.

Schritt 2: Welche Pflichten bestehen für Sie laut ElektroG?

Sie sind verpflichtet

- die Stoffverbote gemäß § 5 ElektroG einzuhalten
- Ihre in Verkehr gebrachten Elektrogeräte mit einer durchgestrichenen Mülltonne zu kennzeichnen,
- sich im Portal der stiftung ear zu registrieren,
- die Menge Ihrer in Deutschland in Verkehr gebrachten Elektrogeräte monatlich zu melden.

Schritt 3: Wie werden Sie Mitglied bei ERP Deutschland?

- Nach Übermittlung Ihrer Firmendaten erstellt ERP die Vertragsunterlagen (basierend auf der gewünschten Serviceart und den vereinbarten Preisen) sowie die erforderlichen Vollmachten. Eine Rücksendung der unterzeichneten Unterlagen per Mail ist ausreichend. Es werden keine Originale benötigt.

Für Die Vertragsgestaltung und spätere Kundenbetreuung erforderliche Angaben sind:

- Firmierung
- Adresse
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Steuernummer
- gesetzlicher Vertreter des Unternehmens (z.B. Geschäftsführer oder Prokurist) inklusive Telefonnummer und Mailadresse

Schritt 4: Registrierung bei der stiftung-ear und ERP-Meldung

- Jeder Hersteller von Elektrogeräten benötigt eine sogenannte WEEE-Nummer, welche nach Registrierungserteilung von der zuständigen Behörde „stiftung ear“ vergeben wird.
 - Sie haben die Möglichkeit, ERP mit der Erstregistrierung bei der stiftung ear zu beauftragen.
 - Eine Registrierung bei der stiftung ear ist mit weiteren Verpflichtungen verbunden (bspw. Monatsreporting, Jahresreporting, Hinterlegung einer insolvenzsicheren Garantie).
- ERP kann je nach gewählter Serviceart all diese Verpflichtungen für seine Kunden abdecken.

Achtung:

Bei Zuwiderhandlung gegen die Registrierungspflicht drohen:

- Bußgelder bis zu 100.000 EUR.
- Vertriebsverbote.
- Gewinnabschöpfung.